

Maibuhrg 01.05.20 11:00-18:00 Uhr Standgebühr 25 € /laufender Meter

Die Räumlichkeiten sind weder beheizt, noch beleuchtet.

NUR NOCH AUßEN MÖGLICH

Standlänge:

Außen

Standtiefe:

Innen max. 2 m, tiefer nur nach Absprache.

Standart: z.B. Pavillon, Tisch, Tapeziertisch, Zelt, etc.

Angebote Ware:

Nur selbstgefertigte Waren, keine industriell hergestellte Ware.

Strombedarf (KW/Watt):

Nachname: Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefonnr. tagsüber:

Email Adresse:

Datum, Unterschrift:

Theater an der Niebuhrg

Direkt am Bahnhof
Obermeiderich

Niebuhrrstraße 61 – 71
46049 Oberhausen/
Duisburg-Obermeiderich

Tel. 0208/620 62 73
Tel. 0203/39 39 172
Fax 0208/86 00 71
Mobil: 0171 48 92 805

Email
info@niebuhrg.de
Homepage
www.niebuhrg.de

Geschäftsführer
Holger Hagemeyer

Bus & Bahn:
RB 36 / NE 3 / NE 9 /
939 / 957 / 143
Haltepunkt: Bahnhof
DU- Obermeiderich

Ticketshop:
Montag bis Donnerstag
9 bis 16 Uhr
Freitag
9 bis 12 Uhr

Tickethotline:
0208 /860072
Abendkasse:
0208/8822672

LMS Ticket
Theater.niebuhrg

Steuer ID,-Nr.
DE 120 66 14 94

Bankverbindung:
Sparkasse Bottrop
IBAN: DE77 4245 1220
0012 0024 57
BIC: WELADED1BOT

Um die Marktöffnungszeiten zu gewährleisten, erheben wir eine Standabbaukaution in Höhe von 50€.

Die Kautions wird direkt nach Veranstaltungsende, vor dem Abbau, im Ticketshop in der Lohnhalle bar erstattet.

Sollten Sie an mehreren Tagen teilnehmen, so wird die Kautions am Ende des letzten Tages erstattet- vorausgesetzt

Sie haben sich an die Marktöffnungszeiten gehalten. Vor Veranstaltungsende sind also weder Abbau, noch Kautionserstattung möglich. Sollten Sie trotzdem vor Veranstaltungsende abbauen, verfällt Ihre Kautions. Die Teilnahme an einem anderen Markt wird ausgeschlossen. Die Standgebühr ist nach Erhalt einer **Zahlungsaufforderung** auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Bottrop

Holger Hagemeyer

IBAN: DE77 4245 1220 0012 0024 57

BIC: WELADED1BOT

Verwendungszweck: Veranstaltungsname und Name

Sollte die Standgebühr nicht zum genannten Zeitpunkt eingegangen sein gehen wir davon aus, dass Sie den Standplatz nicht benötigen. Dieses entbindet Sie aber nicht von der Zahlung der Standgebühr.